

Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V. - Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Pressemitteilung 30/2015

Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:

Bürgerbüro Falkenhagener Feld Westerwaldstraße 9 13589 Berlin

Postanschrift:

AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V. Pillnitzer Weg 35 13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92 Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

Exorbitanter Anstieg der Zuschläge bei den baualtersspezifischen Sondermerkmalen beim Berliner Mietspiegel 2015!

Der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, Andreas Geisel, hat heute den Berliner Mietspiegel 2015 vorgestellt und sich zum neuen Mietspiegel wie folgt geäußert: "Wir spüren die Attraktivität der wachsenden Stadt Berlin an steigenden Mieten und einem angespannten Wohnungsmarkt. Dennoch fielen die Mieterhöhungen im Bestand gegenüber dem Mietspiegel 2013 geringer aus als befürchtet. Darüber freue ich mich. Es ist ein deutliches Zeichen dafür, dass wir mit unseren mietenpolitischen Instrumenten auf dem richtigen Weg sind."

"Diese Sichtweise des Senators ist kurzsichtig und berücksichtigt nicht, dass es bei den Zuschlägen für baualtersspezifische Sondermerkmale beim Berliner Mietspiegel 2015 im Vergleich zum Berliner Mietspiegel 2013 zu einem exorbitanten und nicht hinnehmbaren Anstieg gekommen ist, der bei vielen Mieterinnen und Mietern zu drastischen Mieterhöhungen führen wird," sagt der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper.

Dies soll an zwei Beispielen exemplarisch aufgezeigt werden:

Während beim hochwertigen Fußbodenbelag (hochwertiges Parkett, Natur-/Kunststein, Fliesen oder gleichwertiger Boden/-belag in der überwiegenden Zahl der Wohnräume) in einem bis 1918 errichteten Gebäude nach dem Mietspiegel 2013 ein Zuschlag von 0,25 €/m² monatlich möglich war, sind es nach dem Mietspiegel 2015 jetzt 0,56 €/m² monatlich. Dies ist ein Plus von 0,31 € bzw. von 124,00 %. Bei einer Wohnung mit einer Größe von 75 m² macht dies einen monatlichen Differenzbetrag von 23,25 €.

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen **Vereinsregister:** Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338 **Bankverbindung:** Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

Bei einer modernen Küchenausstattung (Küchenschränke, Einbauspüle, Dunstabzugshaube, Herd mit Ceran-Kochfeld, Backofen, Wandfliesen im Arbeitsbereich, Kühlschrank) belief sich in einem bis 1918 errichteten Gebäude nach dem Mietspiegel 2013 der Zuschlag auf 0,86 €/m² monatlich; jetzt sind es 1,37 €/m² monatlich, mithin ein Mehr von 0,51 €/m² bzw. 59,30 %. Nimmt man wiederum eine Wohnung mit einer Größe von 75 m², so beläuft sich die monatliche Differenz auf 38,25 €.

Diese beiden Beispiele stehen stellvertretend und könnten bei anderen Sondermerkmalen und/oder Baualtersklassen fortgeführt werden.

Diese massiven Anstiege bei den baualtersspezifischen Sondermerkmalen zwischen den Berliner Mietspiegeln 2013 und 2015 sind unverständlich und nicht nachvollziehbar. Der AMV Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V. fordert bereits jetzt und heute bei der Erstellung des Mietspiegels 2017 eine Systemänderung bei den baualtersspezifischen Sondermerkmalen.

Der AMV empfiehlt allen Mieterinnen und Mietern bei dem Erhalt eines Mieterhöhungsbegehrens auf der Basis des Berliner Mietspiegels 2015, dieses von einem Mieterverein oder von einem auf das Mietrecht spezialisierten Rechtsanwalt überprüfen zu lassen.

Berlin, den 18.05.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher